

Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei Roth

Nr.		Euro €
1.	Jahresgebühren für Benutzer ab 18 Jahren, Benutzungsdauer 12 Monate vom Tag der Einzahlung, berechtigt zur Ausleihe beliebig vieler Medien	10,00
2.	Dreimonatige „Schnuppermitgliedschaft“ für Benutzer ab 18 Jahren, berechtigt zur Ausleihe beliebig vieler Medien	kostenfrei
3.	Mediengebühr für Benutzer ab 18 Jahren (bei Entscheidung gegen Jahresgebühr) wird pro ausgeliehenes Medium bzw. pro Verlängerung erhoben	1,00
4.	Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	4,00
5.	Mahngebühren je Anschreiben	2,50
6.	Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist von Printmedien und Kinderhörbüchern pro Medium und angefangener Woche	1,00
7.	Versäumnisgebühr für verspätet abgegebene Videos/CD-ROMs/DVDs/Hörbücher pro Tag	1,00
8.	Kostenersatz bei Beschädigung oder Verlust von Kassettenhüllen oder Medienetiketten	1,00
9.	Einarbeitung eines Ersatzexemplars bei Beschädigung oder Verlust eines Mediums	3,50
10.	Abholung eines nicht abgegebenen Mediums durch Boten - je Botengang	20,00
11.	Gebühr pro erledigtem Fernleihfall	1,50
12.	Benutzung der öffentlichen Internet-Plätze pro Stunde	1,80
13.	Kosten je DIN-A4 Fotokopie / ausgedruckte DIN-A4 Seite aus dem Internet	0,20

Roth, den 27. Mai 2014
STADT ROTH

Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister